

## FAIRNESS-AWARD 2009

Im Rahmen der Interpädagogica wurde am 12. November 2009 der Kooperativen Mittelschule Wien 18 für ihre hervorragenden Verhaltensvereinbarungen (Schulordnung) der Sonderpreis des Fairness-Award 2009 verliehen.

Der „Fairness Award“ ist ein wesentlicher Bestandteil der Initiative „Weiße Feder – Gemeinsam für Fairness und gegen Gewalt“. Ich freue mich, innovative Projekte und Verhaltensvereinbarungen, die sich für ein faires Miteinander an der Schule starkmachen, mit dem „Fairness Award“ auszuzeichnen. Gerade im Lebensraum Schule ist ein respektvolles und faires Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern notwendig. Den engagierten Schulpartnern danke ich für Ihre Projekte und Verhaltensvereinbarungen und gratuliere den Gewinnerinnen und Gewinnern zum „Fairness Award 2009“!

Dr. Claudia Schmied



Die prämierten Schulprojekte und Verhaltensvereinbarungen setzen sich nachhaltig für Partnerschaftlichkeit, Fairness und Respekt im Lebensraum Schule ein und leisten einen vorbildlichen Beitrag zur Gewaltprävention und Konfliktlösung.

Foto: HBF/Pusch Gunter

Gewinnerinnen in der Kategorie „Verhaltensvereinbarungen“:

- 6-10 Jahre: VS Spielfeld (Steiermark)
- 11-14 Jahre: **Kooperative Mittelschule Wien 18**
- 15-19 Jahre: BG/BRG Oeverseegasse, Graz

## **Kooperative Mittelschule Wien 18**

„Wissen – Wertschätzen – Wohlfühlen“ stehen im Vordergrund des Schulklimas der Kooperativen Mittelschule Wien 18. Davon sind auch die Verhaltensvereinbarungen der Schule geprägt. Vor allem Interkulturelles Lernen wird als Beitrag zu gegenseitigem Verständnis, dem Erkennen von Unterschieden und Gemeinsamkeiten und zum Abbau von Vorurteilen verstanden.

Aus unserem Schulprofil: „Der Reichtum an kultureller und sprachlicher Vielfalt unserer SchülerInnen bringt Respekt, Verständnis und Toleranz füreinander und ermöglicht eine interkulturelle, globale Weltsicht, die das „Miteinander“ in den Vordergrund stellt. ... Das Potenzial von Kindern und Jugendlichen aus vielfältigen Lebenswelten wird anerkannt, genutzt und gefördert. Mit einem Erfahrungsschatz ausgestattet, hoch motiviert von sichtbaren Fortschritten und auf die Bedürfnisse der SchülerInnen eingehend schaffen die LehrerInnen ein Schulklima, in dem ‚Wissen – Wertschätzen – Wohlfühlen‘ im Vordergrund stehen. Der Umgang mit Heterogenität ist notwendiges Lernziel für alle Beteiligten. Interkulturelles Lernen zieht sich wie ein roter Faden durch alle Gegenstände und wird als Beitrag zum gegenseitigen Verständnis, zum Erkennen von Unterschieden und Gemeinsamkeiten und zum Abbau von Vorurteilen auf verschiedenen Ebenen geleistet.“

Damit diese hoch gesteckten Ziele auch tatsächlich Schritt für Schritt umgesetzt werden können, hat sich die KMS 18 zu allererst zu einer Neuregelung der Verhaltensvereinbarungen (=Schulordnung) entschlossen.

### **Die Schulordnung der Kooperative Mittelschule Wien 18:**

#### **WIR SCHÜLERINNERN HABEN EIN RECHT AUF...**

##### EINHALTUNG UNSERER KINDERRECHTE.

- Wir dürfen von niemandem geschlagen, beschimpft, beleidigt oder verspottet werden.
- Wir haben ein Recht auf Meinungsäußerung
- Wir haben ein Recht auf respektvolle Behandlung, unabhängig von unserer Sprache und Herkunft, aber auch unabhängig von Bildungsstand und Leistung.

##### SCHULALLTAG OHNE STREIT UND GEWALT.

- Wir raufen weder in den Klassen noch auf den Gängen.
- Spiele mit Körpereinsatz finden in der Klasse nur mit ausdrücklicher Erlaubnis und unter Aufsicht eines Lehrers statt. Auf dem Gang spielen wir solche Spiele nicht.
- Wir machen keine Handy-Videos voneinander.

- Wir respektieren fremdes Eigentum und nehmen Dinge, die uns nicht gehören, nicht an uns.
- Wir vermeiden es, Geld, elektronische Spiele und andere private Dinge mitzubringen, weil wir wissen, dass sie uns niemand ersetzt, wenn sie kaputt oder verloren gehen.

#### GEORDNETER SCHULBEGINN.

- Der Einlass in die Schule ist ab 07.45 Uhr. Wir drängen und schimpfen nicht, wir begrüßen andere.
- Der Unterricht beginnt um 08.00 Uhr. Wenn wir ohne ausreichende Entschuldigung zu spät kommen, melden wir uns unaufgefordert in der Direktion.
- Wenn LehrerInnen in der Früh nicht pünktlich in die Klasse gekommen sind, fragen unsere KlassensprecherInnen im LehrerInnenzimmer nach.

#### GEORDNETER STUNDENBEGINN.

- Wir bereiten unsere Sachen spätestens beim Einsetzen des Glockenzeichens vor.
- Wir zeigen unseren LehrerInnen, dass wir für die Stunde bereit sind, indem wir aufstehen.
- Nach LehrerInnen, die nicht unmittelbar nach dem Läuten in die Klasse kommen, fragen die KlassensprecherInnen im Lehrerzimmer nach.

#### ORDENTLICHER ARBEITSPLATZ.

- Das gilt sowohl für den Gang als auch für die Klassen. Schuhe wechseln wir in der Garderobe. In den Klassen tragen wir Hausschuhe.
- Abfall wird in den Pausen in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen.
- Tische und Sessel werden weder beschädigt oder beschmiert noch verklebt.
- Die Tafel wird von den eingeteilten Ordnern in den Pausen gewaschen.

#### PAUSEN, IN DENEN WIR UNS ERHOLEN, ENTSPANNEN UND UNTERHALTEN KÖNNEN.

- Wir verbringen unsere Pausen grundsätzlich in den Klassen.
- Die 10-Uhr-Pause dürfen wir aber auch auf den Gängen verbringen. In dieser Zeit können wir auch in andere Klassen gehen, aber nur, wenn diese im selben Stock liegen.
- Die 10-Uhr-Pausen dürfen auch im Hof verbracht werden. Wir dürfen nicht von der Gangaufsicht gegen unseren Willen in den Hof geschickt werden, aber der Klassenvorstand hat das Recht, eine gemeinsame Hofpause zu bestimmen.

## **WIR LEHRERINNEN HABEN EIN RECHT AUF...**

#### HÖFLICHKEIT UND RESPEKT.

- Wir freuen uns, wenn wir am Anfang eines Schultags begrüßt werden.
- Zu Stundenbeginn zeigen uns die SchülerInnen durch Aufstehen, dass sie uns erwarten.
- Wir wollen von niemandem angesprochen werden, der isst oder Kaugummi kaut. Wir dürfen verlangen, dass Kaugummis ausgespuckt bzw. weggeworfen werden.
- Wir wollen niemanden spucken sehen. Wenn wir spucken sehen, den dürfen wir dem Schulwart bei der Reinigung des Schulhauses zur Seite stellen.
- Wer uns außerhalb der Stunden anspricht, soll das höflich und in freundlicher Gesprächshaltung tun. Hände in den Hosentaschen zB empfinden wir als unhöflich.
- Manche von uns empfinden das Tragen von Mützen, Kappen oder übergezogenen Kapuzen in den Klassen als unhöflich. Mützen und Kappen bleiben daher in der Garderobe.
- Wir wollen nicht beschimpft, beleidigt oder gar verspottet werden.

- Wir sehen uns verpflichtet, auf Unhöflichkeiten oder Beleidigungen mit disziplinarischen Maßnahmen zu reagieren. (Was solche „Maßnahmen“ sind, steht unter „kurz & bündig“).

#### **GEWALTFREIER SCHULALLTAG.**

- Wir wollen, dass in der Schule nicht geschimpft und nicht geflucht wird, weder auf Deutsch noch in einer anderen Sprache. Wir wollen, dass SchülerInnen einander weder verspotten noch beleidigen.
- Wir verbieten ausdrücklich jede Form körperlicher Gewalt.
- Wir haben die Pflicht, bei Konflikten einzuschreiten und Gegenmaßnahmen zu setzen, die bis zum Schulverweis führen können.

#### **ERTRÄGLICHE GERÄUSCHKULISSE.**

- Wir haben das Recht auf eine für uns erträgliche Geräuschkulisse. Wir halten Schreien, Brüllen, Pfeifen innerhalb und außerhalb der Stunden für unerträglich. Auch aus diesem Grund ist die Verwendung von Handys und elektronischen Geräten wie MP3-Playern, Gameboys, etc. auch in den Pausen grundsätzlich verboten. Das Hören von Musik in den Klassen (etwa mit Kopfhörer) kann jedoch auf Anfrage durch die Gangaufsicht (Hofpausen-Aufsicht) erlaubt werden.
- Wir haben das Recht, gegen lärmende SchülerInnen vorzugehen. Wir haben die Erlaubnis des Elternvereins, Handys abzunehmen und von den Eltern abholen zu lassen.

#### **EIGENE PAUSEN.**

- Das LehrerInnenzimmer ist der Arbeits- und Organisations- und Pausenbereich der LehrerInnen. Wir haben ein Recht darauf, dort möglichst ungestört zu bleiben. SchülerInnen können uns in dringenden Fällen aus unseren Pausen „klopfen“.
- Wir wollen, dass SchülerInnen das LehrerInnenzimmer nicht ohne Aufsicht betreten.

#### **WIR HABEN AUCH DIE PFLICHT AUF DIE DURCHSETZUNG DER JUGENDSCHUTZBESTIMMUNGEN.**

- ZB ist Rauchen unter 16 Jahren verboten. SchülerInnen, die sich daran nicht halten, müssen mit Konsequenzen rechnen, die bis zum Schulverweis führen. Das gleiche gilt bei Alkoholbesitz sowie dem Konsum oder Besitz anderer Rauschmittel sowie selbstverständlich für Waffenbesitz (auch Taschenmesser).